

Informationen zum Daten·schutz

Sie haben die Eingliederungs·hilfe beantragt.

Oder Sie haben die Sozial·hilfe beantragt.

Und Sie haben die personen·bezogenen Daten eingetragen.

Personen·bezogene Daten bedeuten:

Diese Daten gehören zu dieser Person.

Personen·bezogene Daten sind zum Beispiel:

- Der Name von einer Person.
- Die Adresse von einer Person.
- Das Geburts·datum und der Geburts·ort von einer Person.

Bei personen·bezogenen Daten schreibt man auch:

- Hat eine Person Krankheiten?
- Hat eine Person eine Behinderung?

Das Amt prüft mit den personen·bezogenen Daten:

Welchen Hilfe·bedarf haben Sie?

Das bedeutet:

Wofür brauchen Sie Hilfe?

Und welche Leistungen brauchen Sie?

Das bedeutet:

Welche Art von Hilfe brauchen Sie?

Diese Informationen schreibt das Amt in den Gesamt·plan.

Oder in den Teilhabe·plan.

Nur mit personen·bezogenen Daten kann das Amt helfen.

Weitergabe von Daten

Das Amt prüft mit den personen·bezogenen Daten:

Sind wir die richtige Behörde?

Das Amt stellt fest:

Wir sind die falsche Behörde.

Dann leitet das Amt den Antrag an die richtige Behörde weiter.

Sie bekommen die Eingliederungs·hilfe?

Dann leitet das Amt die Daten an den Leistungs·erbringer weiter.

Manchmal leitet das Amt die Daten auch an andere Behörden weiter.

Die Weitergabe von Daten ist wichtig.

Sie möchten **keine** Weitergabe von Daten?

Niemand darf Sie zwingen.

Was passiert dann?

Sie bekommen vielleicht **keine** Leistungen.

Außerdem führt das Amt die Statistik.

Das bedeutet:

Das Amt zählt alle Anträge.

Oder das Amt zählt alle Leistungen.

Wie lange speichert das Amt personen·bezogene Daten?

Sie bekommen einige Zeit die Leistungen.

Solange speichert das Amt die personen·bezogenen Daten.

Sie brauchen **keine** Leistungen mehr?

Dann muss das Amt die Daten noch 10 Jahre bewahren.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben ein **Recht auf Auskunft**.

Sie dürfen fragen:

Welche Daten haben Sie von mir gespeichert?

Sie haben ein **Recht auf Berichtigung und Löschung**.

Sie dürfen sagen:

Diese Daten sind falsch.

Sie müssen diese Daten ändern.

Oder Sie dürfen auch sagen:

Ich brauche **keine** Leistungen mehr.

Sie dürfen meine Daten **nicht** mehr speichern.

Sie müssen meine Daten löschen.

Das Amt prüft:

Sie bekommen 10 Jahre **keine** Leistungen mehr?

Dann löscht das Amt Ihre Daten.

Sie haben ein **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**.

Sie dürfen sagen:

Sie dürfen meine Daten speichern.

Aber Sie dürfen meine Daten **nicht** mehr weiterleiten.

Sie haben auch ein **Recht auf einen Widerspruch**.

Sie dürfen sagen:

Ich mache einen Widerspruch.

Sie dürfen meine Daten **nicht** weitergeben.

Oder Sie dürfen meine Daten **nicht** mehr speichern.

Der Widerspruch gilt für die Zukunft.

Was kann bei Widerspruch passieren?

Sie sagen:

Sie dürfen meine Daten **nicht** mehr speichern.

Dann können Sie vielleicht **keine** Leistungen bekommen.

Haftungsausschluss

Der Text in Leichter Sprache ist **nicht** rechtsverbindlich.

Das bedeutet:

Der Text in Leichter Sprache soll Sie nur informieren.

Der Text in Leichter Sprache ist ein Zusatzangebot.